

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 56 (1962)

Artikel: Die frühmittelalterliche Kirchsiedlung in der Aarauer Telli
Autor: Lüthi, Alfred
Kapitel: Das Bistum Windisch in frühmerowingischer Zeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entsprach. GUNTRAM, dessen Mittelpunkt Orléans war, erhielt ganz Altburgund und den größten Teil der Provence¹, von der allerdings einige *Civitates*, wie die wichtige Hafenstadt Marseille, Uzès und *Avignon* ausgenommen waren. Nach der nun einsetzenden Zeit der innerfränkischen Kriege war das Reich GUNTRAMS das bedeutendste, war ihm doch 584 das gesamte Erbe CHARIBERTS zugefallen². Wenn es auch nicht mit Sicherheit auszumachen ist, ob das Gebiet des Bistums Windisch damals zu Altburgund oder zum östlichen Teilreich, dem späteren Austrasien, gehörte, ist doch sicher, daß es kirchenpolitisch GUNTRAM unterstand. Politisch mag sich vielleicht schon das aufstrebende Herzogtum Alamannen bemerkbar gemacht haben.

Nach dem Tode GUNTRAMS (592) wurden die Feindseligkeiten zwischen den Erben eröffnet. In diesem Widerstreit mußte das Elsaß an THEUDEBERT II. ausgeliefert werden. Ein dauerhafter Friede kam jedoch nicht zustande, und während THEUDERICH II. zum Entscheidungskampf gegen seinen Bruder THEUDEBERT rüstete, brachen 610/12 die Alamannen in den burgundischen Juradukt (Mittelland) ein und schlugen zwei der Grafen THEUDERICHS³.

DAS BISTUM WINDISCH IN FRÜHMEROWINGISCHER ZEIT

In den von Kämpfen zwischen den Teilkönigen erfüllten Jahrzehnten fanden zahlreiche für die Kirchengeschichte bedeutsame Konzilien statt, an denen auch die Bischöfe von *Aventicum* und *Vindonissa* vertreten waren. An dem noch in altburgundischer Zeit durchgeführten Konzil von Epaon im Jahre 517 hatten wir bereits den Beweis dafür gefunden, daß schon damals – in Übereinstimmung mit der NOTITIA GALLIARUM – im helvetischen Raume zwei Bistümer bestanden. In den nun folgenden fränkischen Kirchenversammlungen waren die beiden Kirchen nicht gleichzeitig vertreten. Daraus darf man jedoch nicht schließen, es habe sich nur um eine Diözese gehandelt; denn an all den Kirchenversammlungen waren die Bistümer nie vollzählig vertreten. Wir können auch nicht glauben, daß jener Bischof *Grammatius*, der im Jahre 535 die

¹ A. a. O. S. 677/78.

² A. a. O. S. 683.

³ A. a. O. S. 691. Die Schlacht fand bei einem der « Wangen »-Orte an der Aare statt. Sie scheint mit den merowingischen Thronkämpfen in Zusammenhang zu stehen. Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 5. Die Schweiz im Frühmittelalter, S. 3. Es ist einstweilen noch ungewiß, wie weit nach Osten in den helvetischen Raum die Machtbefugnisse dieses burgundisch-fränkischen Dukates reichten: H. BÜTTNER, Zur frühen Geschichte, S. 258/59.

Kirche Aventicum vertrat und an den folgenden Konzilien von 541 und 549 als Bischof von Vindonissa unterschrieb ¹, bald in der einen, bald in der andern Hälfte des langgestreckten Mittellandes residiert hätte. Die genannte Reihenfolge deutet eher darauf hin, daß er in der zweiten Hälfte seines Wirkens für dauernd in Windisch Wohnsitz genommen hätte. Doch wäre auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß zwei verschiedene Bischöfe den Namen Gram(m)atius trugen, dies umso eher, als in jener Zeit andere Beispiele solcher « Duplizitäten » nachweisbar sind ². Die unterschiedliche Schreibweise beim Kirchenoberhaupt von Windisch und jenem von Avenches würde jedenfalls eine solche Möglichkeit eher bekräftigen als ausschließen.

Hin und wieder waren die Bischöfe verhindert, selber an einer Reichskirchenversammlung teilzunehmen. Die Listen der Unterschriften, die wir unter den Konzilsprotokollen finden, zeigen, daß als Stellvertreter *Presbyter*, *Archidiakone* und *Diakone* in Frage kamen ³.

Eigenartigerweise finden wir nun in diesen Zeugenreihen für die Herkunft des Bischofs bald die Bezeichnung « *Civitas NN* », bald « *Ecclesia NN* », und in einigen Listen steht überhaupt nur der Name des Bischofs. Der schon erwähnte Windischer Bischof wird 541 *Grammatius episcopus civitatis Uindonensium* genannt, während er nur acht Jahre später als *Grammatius episcopus ecclesiae Uindunnensis* unterschreibt ⁴. Von einer Änderung der kirchenpolitischen Verhältnisse in der kurzen Zwischenzeit kann wohl kaum die Rede sein. Wenn wir die Konzilsakten des 6. Jahrhunderts durchgehen, fällt auf, daß meistens sämtliche Teilnehmer auf einer Liste die Herkunft z. B. mit *Civitas* vermerken, während in einer anderen Reihe alle Teilnehmer eine *Ecclesia* vertraten, obwohl dasselbe gemeint war. Wir dürfen also aus dieser Verschiedenheit keine Schlüsse ziehen.

Daß es sich bei allen drei Varianten um den gleichen Begriffsinhalt handelt, zeigt sich deutlich bei jenen Konzilien, von denen wir verschiedene Protokolle besitzen; die eine Handschrift bezeichnet jeweils alle Bistümer als *Civitas*, die andere als *Ecclesia*, und in einem dritten Dokument steht gar nur der Name des Kirchenoberhauptes ⁵. *Civitas* und *Ecc-*

¹ Mon. Germ. Leges³ Conc. I. S. 70, S. 97, S. 109. Als Bischof von Aventicum wird der Name mit einem M geschrieben, als Bischof von Vindonissa mit zwei.

² M. G. a. a. O. Am Konzil von Paris 573 unterschreiben beispielsweise zwei Bischöfe mit dem Namen Salunius, S. 149.

³ M. G. a. a. O. S. 109-112 als Beispiel.

⁴ A. a. O. S. 97, 109.

⁵ Z. B. am Konzil von 511, ebenso 517, die ganze Reihe mit *Civitas* als Herkunftsort.

lesia können als Bezeichnung desselben bischöflichen Sprengels beliebig wechseln. Die zweite Bezeichnung stammt wohl eher aus der rein kirchlichen Sprache; sie ist abgeleitet von der Benennung des christlichen Gemeinde-Gebäudes, durch den Gebrauch dann übertragen auf die Gemeinschaft eines Gebietes, auf die Diözese¹. Die Civitas dagegen gehört ursprünglich der politischen Sprache an. Beim Zerfall der römischen Provinzialordnung im 5. Jahrhundert erhielt sich die Civitas nur in den Kirchenprovinzen, und im 6. Jahrhundert bildet sie die Kernzelle des fränkischen Staates². Diese Verwaltungseinheiten hatten offenbar starke Lebenskraft, so daß bei den merowingischen Reichsteilungen die Grenzen der Civitates im allgemeinen nicht angetastet wurden³.

Als solche *kirchliche Civitas* ist denn auch Vindonissa zu verstehen.

Bubulcus (517) und *Grammatius* (541) unterschrieben als Bischof der kirchlichen Civitas Vindoninsis; politisch heißt das Zentrum aber, vor allem vom militärischen Standpunkt aus, *Castrum Vindonissense*⁴. Wenn wir der bischöflichen Civitas Windisch für die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts ihre Eigenständigkeit zuerkennen, mutet es eigenartig an, diesen Bischof in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sich nach Avenches und schließlich nach Lausanne zurückziehen zu sehen⁵, waren Windisch und Avenches doch zwei verschiedene rechtliche Körperschaften. Archäologische Zeugnisse bestätigen das Weiterbestehen des Bistums Windisch im späteren 6. Jahrhundert. Vor allem müssen hier die vor wenigen Jahren in *Windisch-Oberburg* entdeckten Kapitelle, Säulenbasen und Türwangen erwähnt werden, die R. MOOSBRUGGER-LEU in die Zeit um 600 datiert. Ein Gotteshaus mit einer solch reichen Ausstattung, wie sie durch die Funde angedeutet wird, « kann nur eine Kirche von Rang und Bedeutung » gewesen sein, und dies war die Bischofskirche⁶. Derselben Zeit ungefähr dürfte auch die bekannte *Ursinus-Inschrift* von Windisch angehören, die von der früheren Forschung als untrügliches Zeichen des Zusammenhanges zwischen Windisch und dem Bistum Konstanz ange-

¹ Lex. f. Theologie und Kirche Bd. V (1933), Sp. 968.

² EWIG, Teilreiche I, S. 654.

³ A. a. O. S. 678.

⁴ JAHN A., Geschichte der Burgundionen, S. 350/51. Siehe auch AHLHAUS J., Civita und Diözese, S. 3 f.

⁵ GRIFFE E., a. a. O. II, S. 102 und BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, S. 230, 233.

⁶ MOOSBRUGGER-LEU R., Frühmittelalterliche Architekturfragmente von Windisch-Oberburg, Gesellsch. Pro Vindonissa Jahresbericht 1958/59, S. 20 f.

sehen wurde¹. Und schließlich bezeugt die in Windisch von einem Bischof geprägte Goldmünze, die derselben Jahrhundertwende zugesprochen wird, daß hier kein kirchlicher « Leerraum » war, sondern, daß das Bistum immer noch bestand².

Auf der einen Seite trägt die Münze den Namen des Münzmeisters TUTA. Ein derartiger Name wird im altdeutschen Namenbuch nicht aufgeführt³. Die Münze zeigt aber auch den staatsrechtlich interessanten Sachverhalt, daß der Bischof nicht nur kirchlicher Oberherr war, sondern daß er zudem staatliche Rechte ausübte. Folglich muß er zu diesem Zeitpunkt noch eine bedeutende Stellung eingenommen haben. Im Vergleich mit andern Städten oder Kastellen ist es wahrscheinlich, daß der Bischof als Vertreter der alten Bevölkerung, also hier der voralamannischen, gewisse öffentliche Rechte und Geschäfte der alten *Curia* übernommen hatte. Die lateinischen Namen der Windischer Bischöfe, soweit sie bekannt sind, könnten auch in diesem Sinne als Beleg für die römische Tradition herangezogen werden⁴. Ferner drängt sich die Vermutung auf, der Bischof sei in jenen Jahrzehnten der eigentliche Herr, der *Prokurator* im Bereiche des Bistums Windisch gewesen.

Über die Ausdehnung dieses Herrschaftsraumes sind wir im Ungewissen. Allerdings könnte ihm das einstige Lagerterritorium zugrundeliegen, dessen Umfang durch die Verbreitung der Ziegel mit den Legionsstempeln von Vindonissa einigermaßen festgestellt werden kann⁵. Im Westen gehörte das Gebiet von Aarau sicher noch dazu ; im Norden wird wohl der Rhein die Grenze gebildet haben. Im Osten könnte sie vielleicht in der Gegend von Zürich verlaufen sein⁶.

Im frühen 7. Jahrhundert wurde das Bistum Konstanz gegründet,

¹ Regesten der Bischöfe von Konstanz Bd. I Regest 8 ; O. FEGER, Zur Geschichte des alam. Herzogtums, in : Zschr. f. Württ. Landesgesch. XVI. Jg. 1957, S. 77.

² SIMONETT CH., Führer durch das Vindonissa-Museum, 1947, S. 27 und Tafel 6 c. Vgl. auch EWIG E., Die ältesten Bistümer in Deutschland, in : Weg und Werk, Die kathol. Kirche in Deutschland, München 1960, besonders S. 156.

³ FÖRSTEMANN E., Altdeutsches Namenbuch, Bonn 1900. Dagegen finden sich im Ostgotischen solche Namen : Totila, Teja.

Man kann sich fragen, ob nicht während der ostgotischen Schutzherrschaft über den alamannischen Raum Ostgoten in unser Gebiet eingewandert sein könnten unter ihnen vielleicht ein Münzmeister.

⁴ EWIG, Trier im Merwingerreich, S. 80 f. Namen auf -a können auch burgundisch, sein.

⁵ Repertorium Heft 4 Tafel 1. Ferner : R. LAUR-BELART, Über die Colonia Raurica und den Ursprung von Basel, 2. Aufl. 1959, S. 29 ; dazu die archäologischen Funde im Aargau.

⁶ BÜTTNER, Zur frühen Geschichte, S. 251.

dessen Inhaber völlig unter dem Einflusse des alamannischen Herzogs stand. Andererseits war es in enger Verbindung mit dem Bistum Chur und stand kulturell in enger Verbundenheit mit Rätien¹. Die Quellen lassen erkennen, daß Konstanz gegen Westen nicht in einen kirchlich leeren Raum vorstieß, aus dem sich einige Jahrzehnte früher der Bischof nach Westen zurückgezogen hätte; im Gegenteil. Der kirchlich organisierte nördliche Aareraum wurde vielmehr dem neuen Bistum am Hochrhein angegliedert. Der Grund mag in dem zu großer Bedeutung aufsteigenden Herzogtum Alamannien liegen, dessen Vertreter um die Wende zum 7. Jahrhundert sich an die fränkischen Könige anlehnte². Ganz allgemein zeigt sich damals ein Hervortreten des Oberrheines³, an dem das neue kirchliche Zentrum lag.

Durch die Ursinus-Inschrift aus Windisch, die jetzt der Zeit um 600 zugeschrieben wird, ist auf jeden Fall der Zusammenhang der beiden Bistümer gewährleistet⁴. Zu beachten ist auch, daß erst nach der Gründung des neuen Bistums die landsuchenden Alamannen, also die Stammesgenossen, in größerer Zahl in unser Gebiet einwanderten, um sich hier niederzulassen. Die Gräber weisen noch heidnisches Inventar auf, und sie liegen abseits von den frühen Kirchen; es sei nur an die Alamannen-

¹ BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenze, S. 231. – Dagobert I. ist mit der Gründung des Bistums Konstanz, wie vielleicht auch mit der Wiederherstellung oder Neuerrichtung des Bistums Augsburg in Zusammenhang zu bringen (Volkert-Zoepel, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I/1 1955, S. 11. – O. Feger, a. a. O., sieht im Konstanzer Bistum den ursprünglichen Amtssprengel, den Machtbereich des damals im Bodenseegebiet herrschenden alamannischen Herzogs. In der Tradition, wonach Dagobert Konstanz gegründet habe, vermutet Feger die Legalisierung des satzungswidrig entstandenen Bistums, was in der Weise geschehen sein könne, daß er die bischöfliche Tradition von Windisch nach Konstanz formgerecht übertrug. – Die Studie Fegers konsultierte ich erst nach Abschluß meines Aufsatzes; beide Auffassungen lassen sich überraschend gut miteinander in Einklang bringen.

Ebenso läßt sich die Studie Sprandels (s. oben) mit meinen Ausführungen vereinbaren. Die von ihm vertretene Auffassung vom langsamen Werden des Bistums Konstanz läßt sich gut mit der Selbständigkeit des Bistums Windisch bis möglicherweise ins frühe 7. Jahrhundert vereinbaren. Interessant ist der von Sprandel hervorgehobene Umstand, daß Windisch und Konstanz gar nicht der gleichen antiken Kirchenprovinz angehörten. S. 103. Die relativ späte Angliederung des alten Bistums, das lange ein Eigenleben geführt hatte, läßt erst recht die Sonderstellung, wie sie noch aus den Quellen des 13. Jahrhunderts hervorgeht, verständlich erscheinen.

² Ewig, Teilreiche I, S. 711.

³ Ewig, a. a. O. – Durch die neue Konstellation waren Konstanz, aber auch Lausanne, zentraler gelegen als die alten Bischofssitze.

⁴ « Reg. Konst. ».

gräber in der « Heidenkirche » bei Biberstein und an jene im heutigen Dorf Küttigen erinnert. Allem Anscheine nach lebten christliche und heidnische Bevölkerungsgruppen auch jetzt noch nebeneinander.

Das Kerngebiet des Bistums Konstanz unterschied sich noch im Hochmittelalter vom alten helvetischen Gebiet dadurch, daß die Grundbesitzungen der bischöflichen Kirche – gemäß der Bestätigung durch Kaiser Friedrich I. aus dem Jahre 1155 – nicht über Eschenz-Pfyn in westlicher Richtung hinausgingen. Sie reichten also nur bis etwa zur ehemaligen Grenze der Civitas Helvetiorum. Außer diesem Bereich, und damit sicher im Gebiet des ehemaligen Bistums Windisch, war Konstanz eine « rein kirchlich-verwaltungsmäßige Institution, ohne hier eigene, von ihm ausgehende Kirchen oder mit Kirchen verbundene Fronhöfe zu besitzen »¹.

Für uns heißt das, daß die Auenkirche in der Telli kaum von Konstanz aus gegründet wurde, sondern daß die Kirche *vor* dem Beginn des 7. Jahrhunderts, vor der Neugliederung der Diözesen, entstanden sein muß, besonders auch deshalb, weil eine Gründung durch einen Eigenkirchenherrn unwahrscheinlich ist.

Die Entwicklung der Bistumsverhältnisse bestätigt somit das aus der Bauanalyse und der kirchengeschichtlichen Skizze gewonnene Bild.

Die meisten Indizien sprechen dafür, daß im 6. Jahrhundert der Bischof von Windisch die auffallend große Kirche gründete, am damals noch intakten römischen Straßensystem. Ebenfalls die in den Grundmauern sichtbaren Spuren der antiken Tradition ließen sich damit erklären, waren doch die Bischöfe immer noch in der römischen Kultur verwurzelt. Unter Berücksichtigung der damaligen Bevölkerungsdichte müssen wir mit einem entsprechend ausgedehnten Sprengel rechnen, der von der Auenkirche betreut wurde.

Zu ihr gehörte – vielleicht nicht von Anfang an – das Begräbnisrecht.

Aus Analogie zur oben dargelegten allgemeinen Entwicklung der frühen Landkirchen ergibt sich folgendes :

Anfänglich wurde die Telli-Kirche von Windisch aus betreut. Als sie dann ihre eigenen Priester erhielt, wurden möglicherweise kleine, bescheiden eingerichtete Häuschen im Osten und Westen des Kirchen- und Friedhofareals erbaut, auf die jene Siedlungsspuren hinweisen könnten, die im Grabungsbericht erwähnt wurden.

Durch die Errichtung von Eigenkirchen bedeutender Grundherren seit

¹ BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözese, S. 234.

dem 8. Jahrhundert wurde die einstige Großpfarrei gewissermaßen ausgehöhlt. Suhr leitete in unserm Bereich diese Entwicklung ein, und um die Jahrtausendwende erfolgte die Ausgliederung des linken Aareufers durch die Stiftung der neuen Eigenkirche der Lenzburger in Küttigen¹. Damit dürfte die Auenkirche jegliche Bedeutung verloren haben. Vermutlich wurden damals die kirchlichen Rechte und Funktionen auf Suhr übertragen (z. B. Begräbnis-, Zehnt- und Taufrecht, Reliquien etc.).

In diesem Zusammenhang sei nochmals der gegenüber dem fränkischen Kirchenbau in Suhr doppelt so große romanische Bau erwähnt.

Noch aus hochmittelalterlicher Zeit finden wir urkundliche Belege, die auf den oben skizzierten Zusammenhang zwischen Windisch und Konstanz hinweisen. In dem außerordentlich großen alamannischen Bistum bestand jahrhundertlang für den Aargau ein *Archidiaconus Constantiensis per Burgundiam*. Bezeugt sind Inhaber dieses kirchlichen Amtes für die Jahre 1223 und 1271².

Für die Kirche *Muri* mußte in der Zeit vor der Klostergründung im Jahre 1027 jeweils in *Windisch* das Kirchenrecht geholt werden, wenn ein neuer Pfarrer eingesetzt wurde (*Acta Murensia*). Auffallenderweise konnte Windisch noch im 14. Jahrhundert, trotz der unmittelbaren Nähe der Städte Baden und Brugg, und der Inkorporation ins Kloster Königsfelden, den *Sitz des Dekans* behaupten. Auch im politischen Bereich konnte Windisch noch um die Jahrtausendwende von seiner einstigen Bedeutung zehren, finden wir doch für einen Grafen von Altenburg/Habsburg die Bezeichnung « *comes Ratboto de Windonissa* »³.

¹ Die im 11. Jahrhundert einsetzenden Urkunden erwähnen die Auenkirche nicht mehr, was die hier vorgelegte Auffassung unterstützen dürfte.

² NEUGART, Ep. Const. II Nr. 990, Nr. 1009; zit. bei J. M. SCHULER, Aargaus Geschichte Njbl. d. aarg. Jugend geweiht, 1827, S. 2 f. – s. Bonner Jb. Bd. 131, S. 108 – BÜTTNER, Zur frühen Geschichte, S. 264 f. – Auch SPRANDEL weist auf das Fehlen der Konstanzer Bischöfe auf den Synoden der Reichskirche hin, was als Zeichen für das Eigenleben der Landschaft am Hochrhein, abgesondert von der Reichsgeschichte, angesehen werden kann. A. a. O. S. 105. Herr Dr. Häberle weist darauf hin, daß 1303 Niklaus von Frauenfeld als Pfarrer von Windisch, der spätere Bischof von Konstanz, genannt wird. Er stammte aus einem Zweig des kiburg. Ministerialgeschlechtes von Wiesendangen (HBL III S. 238). Windisch spielte also in der Stufenleiter der höheren Geistlichen immer noch eine beachtliche Rolle.

³ Radbot, Graf im Klettgau, Sohn Landolts (Langelius), Graf zu Altenburg und im Thurgau, † 30. April vor 1045 QW II/3 S. 368 Anm. 9